



HVRheinland

Trainer Aus- und Fortbildung

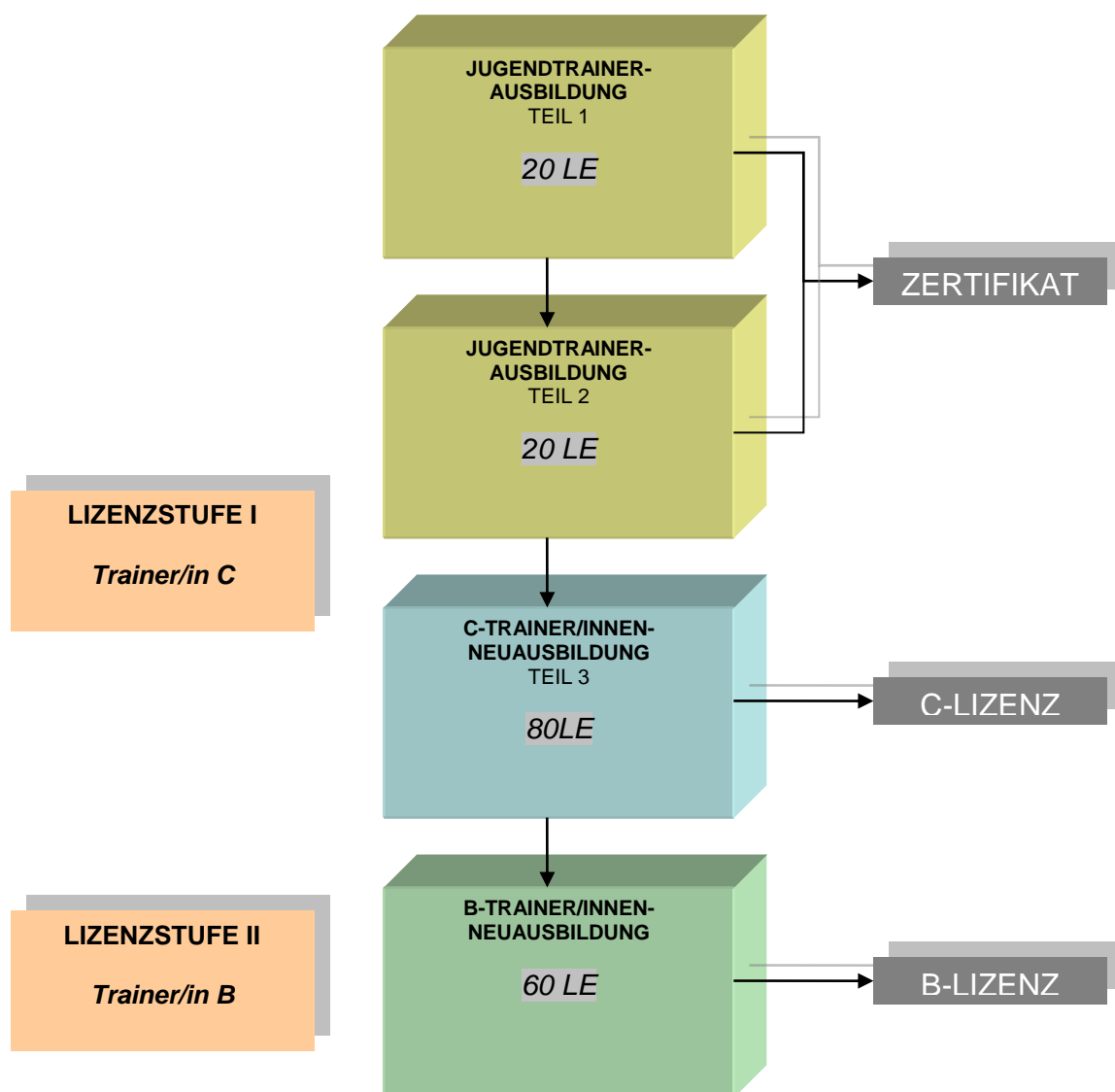
Handballverband Rheinland e.V.

Inhalt

- Grundstruktur der Trainerausbildung im HVR
- Informationen zu den einzelnen Ausbildungsteilen
- Zulassungsvoraussetzungen zur Jugendtrainer-Ausbildung
- Zulassungsvoraussetzungen zur C-Trainer/innen-Ausbildung
- Zulassungsvoraussetzungen zur B-Trainer/innen-Ausbildung
- Wichtige Fragen
- Wie meldet man sich zu Lehrgängen an
- Rücktritt
- Zulassung zur Prüfung
- Anmeldeformular

Grundstruktur der Trainerausbildung im HVR**Lizenzstufe I:**

Teil 1	Jugendtrainer-Ausbildung Teilnehmer-Zertifikat	20 LE
Teil 2	Jugendtrainer-Ausbildung Teilnehmer-Zertifikat	20 LE
Teil 3	C-Trainer/innen-Neuausbildung C-Lizenz	80 LE



Informationen zu den einzelnen Ausbildungsteilen

Jugendtrainer-Ausbildung 20 LE

Inhalt dieser Ausbildung sind grundsätzliche Elemente aus dem Bereich der Grundlagenschulung (Kinderhandball, Mini/E- und D-Jugend).
Teilnehmen können alle am Kinderhandball Interessierten, wie z.B. Trainer, Betreuer, Eltern.

Abgeschlossen wird die Jugendtrainer-Ausbildung mit einem Teilnehmerzertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an 20 LE's (**keine Prüfung**). Die Teilnahme an der Jugendtrainer-Ausbildung ist Voraussetzung zur Anmeldung der C-Trainer/innen-Neuausbildung (innerhalb von 2 Jahren).

Die Jugendtrainer-Ausbildung wird in 2 Teilen von je 20 LE angeboten jeweils im Raum Trier sowie im Raum Koblenz.

Die Jugendtrainer-Ausbildung ist **keine Fortbildung!**

Der Lehrgang orientiert sich an folgender Literatur:

Kinder für Handball begeistern (Philippka-Sportverlag - www.philippka.de).

C-Trainer/innen-Neuausbildung 80 LE

Die C-Trainer/innen-Neuausbildung ist eine qualifizierte Jugendtrainerausbildung mit dem Schwerpunkt Grundlagenschulung, Grundlagen- und Aufbautraining, Kondition/Koordination, Training planen, organisieren und steuern. Ebenso werden hier Rechtsgrundlagen vermittelt. Die C-Trainer/innen-Neuausbildung besteht aus insgesamt 50 fachlichen und 30 überfachlichen (www.sportbund-rheinland.de) Unterrichtseinheiten.

Abgeschlossen wird die C-Trainer/innen-Neuausbildung mit einer schriftlichen Prüfung, einer praktischen Lehrprobe und einer mündlichen Prüfung. Zur Lizenzerteilung sind zusätzlich ein gültiger Schiedsrichterschein* und ein Erste-Hilfe-Nachweis über **8 Doppelstunden** (nicht älter als 2 Jahre) vorzulegen.

Angeboten wird die C-Trainer/innen-Neuausbildung als Kompaktlehrgang in den Herbstferien.

Der Lehrgang orientiert sich an folgender Literatur:

HANDBALL HANDBUCH Band 1 Kinderhandball - *Spaß von Anfang an* (Philippka-Sportverlag - www.philippka.de)

* auch Bestandteil der C-Trainer-Ausbildung

B/C-Trainer/innen-Fortbildung 15 LE

Die inhaltlichen Schwerpunkte bei der Fortbildung sind u.a. Grundprinzipien der Abwehr, 3:2:1 Abwehr/Deckung, Positionsspezifische Aufgaben von Einzelspielern, Torwarttraining, Funktionelles Aufwärmen, usw.

Abgeschlossen wird die Fortbildung mit einer Teilnehmerbescheinigung, die zur Verlängerung der B/C-Lizenz dient.

Angeboten wird die B/C-Trainer/innen-Fortbildung als Wochenendlehrgang (15 LE).

Zulassungsvoraussetzungen zur Jugendtrainer-Ausbildung

- Vollendung des **16.** Lebensjahres
- Mitglied in einem Sportverein, der dem DSB angehört
- Erste Erfahrungen im Bereich Jugendhandball
- Aktive Teilnahme
- Ausreichend deutsche Sprachkenntnisse
- Fristgerechte Anmeldung
- Fristgerechte Überweisung der Lehrgangsgebühr
- Spaß an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Zulassungsvoraussetzungen zur C-Trainer/innen-Ausbildung

- Vollendung des **18.** Lebensjahres
- Mitglied in einem Sportverein, der dem DSB angehört
- Erfahrungen im Bereich Handball
- Aktive Teilnahme
- Ausreichend deutsche Sprachkenntnisse
- Fristgerechte Anmeldung
- Fristgerechte Überweisung der Lehrgangsgebühr
- Nachweis der Jugendtrainer-Ausbildung
- Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs von **8 Doppelstunden**

Die C-Lizenzen haben eine Gültigkeit von 4 Jahren.

Zur Verlängerung ist die Teilnahme an **Fortbildungsmaßnahmen** (Jugendtrainer-Ausbildung gilt nicht als Fortbildung!) im Gesamtumfang von mindestens 20 LE notwendig.

Zulassungsvoraussetzungen zur B-Trainer/innen-Ausbildung

Diese Ausbildung richtet sich ausschließlich an lizenzierte Übungsleiter/innen, die sich aufbauend zur 1. Lizenzstufe (C-Trainer) zielgruppenorientiert weiter qualifizieren wollen. Um die Lizenz zu erwerben, ist die Teilnahme an anerkannten Fortbildungen von mindestens 60 LE vorgeschrieben.

Zum Abschluss der Maßnahme findet eine schriftliche Prüfung sowie eine Lehrprobe für jeden Teilnehmer statt.

Die B-Lizenzen haben eine Gültigkeit von 3 Jahren.

Zur Verlängerung ist die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen im Gesamtumfang von mindestens 15 LE notwendig.

Wichtige Fragen zur C-Trainer/innen-Ausbildung

C-Trainer/in kann jede/r werden der/die

- ❖ an der Jugendtrainer/innen-Ausbildung Teil 1 und Teil 2 teilgenommen hat (je 15 LE – nicht länger als 2 Jahre her)
- ❖ das **18.** Lebensjahr vollendet hat – die Ausbildung kann jedoch bereits nach dem 16. Lebensjahr begonnen werden.
Die Lizenzausstellung erfolgt mit Vollendung des 18. Lebensjahres.
- ❖ Mitglied in einem Sportverein ist
- ❖ etwas Vorerfahrung in der Sportart Handball besitzt
- ❖ und ganz wichtig: Spaß daran hat, mit Kindern und Jugendlichen in der Sporthalle zu arbeiten!

Für die Ausstellung der Trainer/innen C-Lizenz ist zudem der Nachweis über die Teilnahme an einem „Erste-Hilfe-Kurs“ erforderlich (nicht älter als 2 Jahre). Weiterhin muss zur Ausstellung der C-Lizenz eine Schiedsrichterausbildung absolviert werden.

Die einzelnen Lehrgangsteile, inklusive Prüfung, der Trainerausbildung können jedoch unabhängig voneinander absolviert werden.

Wie meldet man sich zu Lehrgängen an?

Die Anmeldung zu einem oder mehreren Lehrgängen der Trainer/innen Aus- und Fortbildung erfolgt über ein entsprechendes Formular, das auf der letzten Seite der Broschüre abgedruckt ist.

Zusätzlich können im Internet Informationen, Anmeldeformular und alles Wissenswerte zum Thema Ausbildung auf den Internetseiten des HV Rheinland herunter geladen werden (www.hvrheinland.de)

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die HVR-Geschäftsstelle (Claudia Tönges – c.toenges@hvrheinland.de). Dem Anmeldeformular ist eine Überweisungsbestätigung beizufügen, ansonsten wird eine Anmeldung nicht akzeptiert.

Rücktritt

Bei Rücktritt **eine Woche vor Kursbeginn** wird die Hälfte der Kursgebühr einbehalten, Sie können sich dafür aber einmalig für einen Ersatzkurs anmelden.

Bei Rücktritt **nach dieser ein-Wochen-Frist** wird die **gesamte** Kursgebühr einbehalten.

Zulassung zur Prüfung

Die Grundausbildung zur C-Trainer-Lizenz besteht aus mindestens 120 Lerneinheiten (LE) und umfasst folgende Inhalte:

Jugendtrainer-Ausbildung Teil 1	20 LE
Jugendtrainer-Ausbildung Teil 2	20 LE
C-Trainer-Ausbildung Teil 3	80 LE
	120 LE

Zum Abschluss der Maßnahme findet eine schriftliche Prüfung sowie eine Lehrprobe für jeden Teilnehmer statt.

Nur wer alle 3 Teile absolviert hat, kann zur Prüfung zugelassen werden!

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten die Teilnehmer/innen die Übungsleiterlizenz mit einer Gültigkeitsdauer von 4 Jahren.

Zur Verlängerung ist die Teilnahme an **anerkannten** Fortbildungsmaßnahmen im Gesamtumfang von mindestens 15 Lerneinheiten (LE) notwendig.

Hat der Teilnehmer vor Ablauf der Gültigkeit keine Fortbildung besucht, sind 30 Lerneinheiten (LE) zur Verlängerung der Lizenz **Voraussetzung**.

Ihre Ansprechpartner

Aus- und Fortbildung

Claudia Tönges
Rheinau 11
56075 Koblenz

Tel.: 0261-135120
Email: c.toenges@hvrheinland.de

Verbandslehrwart

Walter Traxel
Hermann-Balkhausen Str. 6
50226 Frechen

Tel.: 02234-17509
Fax: 02234-200953
Email: wtraxel@web.de

Zusatzinformation zur Trainer Neuausbildung und Fortbildung

Der Meldeschluss für die einzelnen Ausbildungen ist unbedingt einzuhalten. Später eingehende Anmeldungen können **nicht mehr berücksichtigt** werden – **dies gilt ohne Ausnahme!!!**

Auch weisen wir noch mal darauf hin, dass die Teilnehmergebühr **vor Beginn** der Ausbildung auf unser Konto 23291 bei der Sparkasse Koblenz zu überweisen ist.

Herausgeber:

HANDBALLVERBAND RHEINLAND E. V.
Rheinau 11
56075 Koblenz
Tel.: 0261-135120
Fax: 0261-135162
Email: c.toenges@hvrheinland.de
Homepage: www.hvrheinland.de

Geschäftszeiten:

Mo. – Fr. Von 8.30 – 12.00 Uhr
Mo., Di. + Do. jeweils von
14.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch Nachmittag **ist die Geschäftsstelle**
telefonisch nicht erreichbar.